

Lichtenstein-Collberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sehdorf, Adlig, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Knobelsdorf, Ortmannsdorf, Mitten St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermühlen, Aufschneppel und Zischheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 157.

Hauptausgabe im Amtsgerichtsbezirk.

Freitag, den 11. Juli

Bestenfallsige Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Bezirksverband.
Nr. 706. Betr. 2.

Aehrenlesen, Felder- und Wiesenschutz.

1. Vor beendeter Ernte ist Unbefugten alles Betreten von Feldgrundstücken und Wiesen verboten.

Das Betreten der Feldraine und Feldwege ist, soweit sie nicht öffentliche Wege sind, Unbefugten in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten.

2. Das Aehrenlesen auf den Feldern ist nur mit Genehmigung des Besitzers und nur in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags zulässig. Die aufgetretenen Lehren von Weizen, Roggen und Gerste sind an die Feldbesitzer oder an die Ortsbehörden gegen entsprechende Entschädigung abzuliefern. Jede andere Verwendung ist unstatthaft, da die genannten Früchte mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt sind.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Vorschriften in § 368 Ziffer 9 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs und § 18 Ziffer 1 des sächs. Forst- und Feld-Ertragsgesetzes bleiben unberührt.

4. Die Gendarmen, die örtlichen Polizeibehörden und die von den Ortsbehörden bestellten und noch zu bestellenden Flurhütern erhalten hiermit Anweisung, jeden Zuwiderhandlungsfall unachtsamlich zur Anzeige zu bringen. S i a u c h a u, am 5. Juli 1919.

Freiherr v. Weid, Amtshauptmann.

Kleinhandelshöchstpreise für Zucker.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 (R. G. Bl.

S. 394) ist vom Reichsernährungsministerium mit Zustimmung des Staatsauschusses und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses der Preis für gemahlene Melis beim Verkauft durch Verbrauchszuckerfabriken mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab auf der Grundlage von 44,80 Mk. für 50 Kilogramm ohne Sack ab Magdeburg einschließlich der Verbrauchssteuer festgesetzt worden.

Infolgedessen macht sich auch eine Neufestsetzung der Kleinhandelshöchstpreise für Zucker erforderlich.

Es dürfen bei der Abgabe von Zucker im Kleinverkauf folgende Preise nicht überschritten werden:

Für gemahlene Melis I und Kristallzucker	56 Pf. für 1 Pfd.
• gemahlene Raffinade	58 . . . 1 . .
• Puderzucker	60 . . . 1 . .
• Preßwürfel	62 . . . 1 . .
• Schnittwürfel	63 . . . 1 . .
• Stückenlumpen	60 . . . 1 . .
• Brotzucker	60 . . . 1 . .
• Kandis, braun	72 . . . 1 . .
• Kandis, weiß	74 . . . 1 . .
• Kandis, schwarz	74 . . . 1 . .

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Läden üblichen Art.

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Die neuen Kleinhandelspreise treten mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung in Kraft. Am gleichen Tage treten die Bestimmungen vom 28. Oktober 1918 und vom 29. März 1919 (Sächs. Staatszeitung Nr. 252 und 74) außer Kraft. 377 b VLA I c.

Dresden, den 8. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus London wird gemeldet: Den Behörden seien mehrere Warnungen zugegangen, wonach das Leben des Grafen Londons gefährdet sein soll, sobald er durch die Straßen Londons geführt werden sollte. Kein Wunder nach den Departheils verschiedener Londoner Zeitungen, aber vorläufig ist ja dem Londoner Pöbel das Schauspiel noch gar nicht gesichert.

* Wie die Germania hört, ist ein Gesetz in Vorbereitung, durch das den Mitgliedern der Nationalversammlung aus den besetzten Gebieten ermöglicht werden soll, ihr Mandat weiter auszuüben.

* Aus Süditalien kommen verlässliche Nachrichten, daß die Italiener dort die Angliederung des Gebietes bis zum Brenner an Italien verkündet haben, offenbar zu dem Zwecke, die Friedensunterhandlungen vor die nächste Tafel zu stellen.

* Der Reichspräsident hat das Abchiedsgesuch des Reichswirtschaftsministers Wissell angenommen.

* Die Geiseln einer Großhessischen Revue, die Hessen, Rheinland, Westfalen und das Grenzland Westfalen umfassen soll, rückt infolge der Propaganda des hessischen Ministerpräsidenten Ulrich (Soz.) immer näher.

* In der sächsischen Volksammer fand gestern eine lebhafteste Aussprache über eine Interpellation des soz. Parteimitgl. betr.: Hat die Regierung Mittel an der Hand, um der fortgesetzten Verteuerung von Kohle und Braunkohle entgegen zu können? Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Der Friedensvertrag angenommen.

Weimar, den 9. Juli. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde das Gesetz betr. die Ratifizierung des Friedensvertrages in 3. Lesung in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 115 Stimmen angenommen.

Das Gesetz umfaßt nur folgende Artikel:

Artikel 1 bestimmt: „Dem am 28. 6. 19 unterzeichneten Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten und dem dazu gehörenden Protokoll sowie der am gleichen Tage unterzeichneten Vereinbarung über die militärische Besetzung der Rheinlande wird zugestimmt. Der Friedensvertrag, das Protokoll und die Vereinbarung werden nachgehend veröffentlicht.“

Nach Artikel 2 tritt das Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Friedensvertrag, das Protokoll und die Vereinbarung sind nebeneinander in französischer, englischer und deutscher Sprache abgedruckt, jedoch ein Band von 500 Seiten entstanden ist. Dazu wird auch das Kartenmaterial geliefert. Die erste Karte umfaßt die Grenzen des künftigen Deutschlands unter genauer Einzeichnung der abzutretenden Gebiete sowie derjenigen Landes- teile, in denen eine Volksabstimmung zu erfolgen hat. Dabei ist Elsaß-Lothringen bereits als Freistaat Frankreich einverleibt. Die zweite Karte ist eine Sonderkarte des Saargebietes, die dritte Karte grenzt die beiden Zonen in Nordhessenweg ab (auf die dritte Zone hat die Entente verzichtet) und die vierte Karte umfaßt die Grenzen des künftigen Danzig.

Weimar, 9. Juli.

Während der Verhandlung teilte mit, daß von der deutschen-nahen Volkspartei folgende Entschlüsse verabschiedet worden ist:

„Die gekommene Nationalversammlung wolle: beschließen, die Ratifizierung vorzunehmen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt: 1. daß vor dem Inkrafttreten des Artikels 227 bis 230 von Vertretern des Völkerrechts von Ruf ein Gutachten darüber eingeholt wird, ob es nach den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts zulässig oder üblich und gerechtfertigt ist, mit rückwirkender Kraft einen Verzicht auf die Abtretung vorhergegangener angestrichelter Gebiete gegen das Völkerrecht einzusetzen und auf vorher noch nicht angebrachte Strafen zu erkennen. 2. daß im Interesse der Gerechtigkeit zur Untersuchung der Frage von der Schuld am Kriege ein neutraler Gerichtshof eingesetzt wird.“

In dieser Entschlüsse wird in der zweiten Lesung Stellung genommen werden.

Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten Müller

eröffnete die Sitzung mit einer großen Rede in der er a. a. sagte:

„Wie alle, das ganze deutsche Volk, stehen heute vor dem Ausbruch zu einem 10-jährigen Krieg durch die Hände. Anders kann man die Zeit nicht reuen. Der erste Schritt auf dem Leidenswege ist die Ratifizierung.“

„Es haben sie zufolge der letzten Note Clemenceaus behauptet, weil uns die Aufhebung der Wirtschaft in Aussicht gestellt wurde. Wir konnten den Geist an die Seele des deutschen Volkes keinen Tag länger erdulden, nachdem wir Jahr für Jahr, Tag für Tag unter der Hungerladende Frauen, Kinder und Weiber dahinsiechen sahen. Die Politik, die wir im neuen Deutschland führen, darf nicht mehr auf solchen von Menschen geführt werden. Lebhafter Beifall. Neben der Aufhebung der Blockade haben wir noch die Zustimmung, auf die Rückkehr unserer Kriegsgefangenen. Wenn das Wort Frieden nicht reden kann, sollten wir, muß die Zurückgabe der Kriegsgefangenen erst erfolgen. Lebhafter Beifall. Es ist der Friedensvertrag auch von drei gegnerischen Staaten unterzeichnet ist, was in wenigen Wochen der Fall sein wird, haben wir

ein zerstücktes Deutschland,

von dem ein Teil abgerissen ist, das anderen Teile nach Elbe und Spree zugehört, und in dem vorher der Bevölkerung nicht das Recht zuteil geworden ist, nach ihrem Willen über ihre Staatszugehörigkeit zu bestimmen. Wir haben nicht die Macht, diesen Willen zu verhindern. Wir wollen aber diesen Deutschen versichern, daß wir sie nie vergessen, wie ich auch sehr glaube, daß sie niemals unsere gemeinsame Geschichte vergessen und unter gemeinsamen Leben nie vergessen werden. Im übrigen wollen wir unser deutsches Haus mit all den Kräften, die uns verbleiben, in der schweren Lebenszeit, die uns bevorsteht, so aushalten, daß in unseren Schicksal und Wiedern, die uns entrisen werden, das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit wachbleibt.“